



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS

8. Dezember 2017

Sachplan Militär 2017

Erläuterungsbericht zum Programmteil

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Sachplan Militär 1998 / 2001	3
1.2	Stationierungskonzept 2005 und Sachplan Militär 2007	3
1.3	Stationierungskonzept 2013	4
2	Aufbau und Inhalt des Sachplans	4
2.1	Struktur	4
2.2	Abgrenzung des Inhalts	4
3	Änderungen gegenüber früheren Versionen	5
3.1	Darstellung im SPM	5
3.2	Zweck und Auftrag des SPM	6
3.3	Grundsätze zur militärischen Infrastruktur	6
3.4	Grundsätze zu den Anlagekategorien	9
3.4.1	Waffenplätze	9
3.4.2	Schiessplätze	11
3.4.3	Übungsplätze	17
3.4.4	Militärflugplätze	19
3.4.5	Armeelogistikcenter	20
3.4.6	Rekrutierungszentren	21
3.4.7	Übersetzstellen	22
3.4.8	Besondere Anlagen	24
3.5	Grundsätze zu den nicht mehr benötigten Immobilien	25
3.6	Handhabung des Sachplans	25
4	Verfahren	27
4.1	Ergebnisse der Anhörung und Mitwirkung	28
4.2	Ergebnisse der zweiten Ämterkonsultation	29
4.3	Ergebnisse der Anhörung nach Art. 20 RPV	30
5	Anhang: Detaillierte Auswertung der Anhörung und Mitwirkung	30

1 Ausgangslage

1.1 Sachplan Militär 1998 / 2001

Ausgehend vom Ausbildungsbedarf der Armee 95 befasste sich der Sachplan Waffen- und Schiessplätze vom 19. August 1998¹ (SWS 1998) mit der Nutzung und dem damals erforderlichen punktuellen Ausbau der Waffen-, Schiess- und Übungsplätze. Er diente der überörtlichen Planung und stellte die Grobabstimmung der Raumnutzung im Bereich der militärischen Ausbildung sicher. Im SWS waren die damals bestehenden 39 Waffenplätze und die 43 wichtigsten Schiess- und Übungsplätze aufgeführt. In den Objektblättern wurden der Perimeter und die Nutzung der Plätze festgelegt und waren Angaben zu deren Infrastruktur und Belegung enthalten.

Der Sachplan Militär vom 28. Februar 2001 (SPM 2001) ergänzte den SWS 1998 mit den damals in Betrieb stehenden 13 Militärflugplätzen und den Übersetzstellen. Zudem wurden darin die allgemeinen Grundsätze zur Handhabung des Sachplans, zur Zusammenarbeit der Behörden sowie zur Planung, Nutzung und Desinvestition militärischer Bauten und Anlagen neu festgelegt. Neben den neuen Objektblättern zu den Militärflugplätzen und den Übersetzstellen blieben die Objektblätter des SWS 1998 bestehen.

Die Ausrichtung und der Infrastrukturbedarf der Armee haben sich in der Zwischenzeit stark verändert. Obwohl diese beiden Sachpläne nicht mehr den aktuellen Stand und Bedarf an militärischer Infrastruktur zeigen, sind sie planungsrechtlich immer noch behördenverbindlich und sollen nun durch den vorliegenden Sachplan Militär (SPM 2017) abgelöst werden.

1.2 Stationierungskonzept 2005 und Sachplan Militär 2007

Vor dem Hintergrund der sicherheitspolitischen Entwicklung in Europa seit dem Ende des Kalten Krieges erarbeitete der Bundesrat ein neues Armeeleitbild. Im Zuge der daraus folgenden Armeereform XXI sank der Bestand an Armeeingehörigen markant, was zu einem reduzierten Infrastrukturbedarf für die Ausbildung, den Einsatz und die Logistik führte. Dieser Bedarf wurde im Stationierungskonzept der Armee vom 1. Juni 2005 darlegt. Darauf aufbauend wurden der SWS 1998 und der SPM 2001 grundlegend überarbeitet und in einen einzigen Sachplan Militär zusammengeführt. Im Juni 2007 erfolgte die Anhörung und Mitwirkung zu diesem Entwurf (SPM 2007).

Dieses Sachplanverfahren konnte jedoch nicht zum Abschluss gebracht werden. Nachdem Widerstände gegen die Verteilung der Kampffetbewegungen auf den verbleibenden Militärflugplätzen deutlich wurden und sich aus finanziellen Gründen Veränderungen am Mengengerüst der militärischen Infrastrukturen abzeichneten, wurde eine erneute Überprüfung und Anpassung des Stationierungskonzepts unumgänglich.

¹ Mit Anpassungen vom 15. September 1999 und vom 31. Mai 2000.

1.3 Stationierungskonzept 2013

Der vorliegende, überarbeitete SPM 2017 beruht auf dem neuen Stationierungskonzept 2013. Dieses zeigt auf der Grundlage der politischen und finanziellen Vorgaben des Gesamtprojekts Weiterentwicklung der Armee (WEA) auf, welche militärischen Standorte für die Ausbildung, den Einsatz und die Logistik durch die Armee weiter genutzt werden sollen bzw. auf welche militärischen Standorte künftig verzichtet werden soll². Der Entwurf des neuen Stationierungskonzepts wurde den Kantonen im November 2013 vorgestellt und anschliessend weitgehend mit ihnen bereinigt. Der Bundesrat hat es am 3. September 2014 bei der Verabschiedung der Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die WEA zur Kenntnis genommen. Das Stationierungskonzept 2013 wird mit der Inkraftsetzung der Rechtsgrundlagen für die WEA umgesetzt. Die Umsetzung wird sich auf mehrere Jahre erstrecken.

2 Aufbau und Inhalt des Sachplans

2.1 Struktur

Der Aufbau des SPM 2017 orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), die für alle Sachpläne des Bundes gelten. Nach den beiden einleitenden Kapiteln über Funktion, Inhalt und Aufbau des Sachplans und über den Infrastrukturbedarf der Armee folgen im dritten Kapitel die Grundsätze zur militärischen Infrastruktur. Diese befassen sich mit der räumlichen Verteilung der Standorte sowie der Nutzung, der raumplanerischen Abstimmung und den Umweltauswirkungen der militärischen Infrastruktur. Im vierten Kapitel werden die Standorte und die Betriebsdauer der militärischen Anlagen, welche die Armee weiter benötigt (Kernbestand), nach Anlagekategorien (Teilnetzen) festgelegt. Die Standorte sind pro Anlagekategorie jeweils in einer Tabelle aufgeführt und in einer Karte dargestellt. Im fünften Kapitel werden die überzähligen, von der Armee nicht mehr benötigten Immobilien (Dispositionsbestand) behandelt. Das sechste Kapitel befasst sich mit der Sachplanrelevanz von Vorhaben und mit dem Sachplanverfahren.

Die spezifischen Rahmenbedingungen zur Nutzung der einzelnen Anlagen werden im Objektteil des SPM festgelegt (Objektblätter). Die Objektblätter für Anlagen der Armee, welche bereits Bestandteil des SWS 1998 und des SPM 2001 sind, werden nach der Verabschiedung des vorliegenden Programnteils überarbeitet, sofern die Anlagen weiterhin militärisch genutzt werden. Bis dahin bleiben die Objektblätter in Kraft. Zu den Objekten im Dispositionsbestand, die im SPM 2017 nicht mehr aufgeführt sind, werden keine anlagespezifischen Vorgaben festgelegt.

2.2 Abgrenzung des Inhalts

Der SPM 2017 macht in Kapitel 4 Vorgaben zur Planung, zum Bau, zum Betrieb, zur Umnutzung und zur Desinvestition der raumplanungs- und umweltrelevanten militärischen Infrastruktur. Die Standorte dieser Infrastruktur sind in den Teilnetzen festgelegt (Netztabellen mit Karten). Anlagen ausserhalb

² Ausgenommen sind die klassifizierten Anlagen, d.h. diejenigen Anlagen die der Geheimhaltung unterliegen. Diese Anlagen sind im öffentlichen Teil des Stationierungskonzepts nicht aufgeführt und werden im SPM auch nicht behandelt.

dieser Standorte wie Truppenlager, Unterkünfte, Kommandostandorte, Posten der Militärpolizei, Schutzbauten oder Vorortlager der Logistik gehören nicht dazu. Ebenfalls unberücksichtigt sind von der Armee mitbenützte zivile Infrastrukturen, deren Auswirkungen auf Raum und Umwelt hauptsächlich von der zivilen Nutzung ausgehen.

Die generellen Festlegungen zur Nutzung, zur raumplanerischen Abstimmung und zu den Umweltauswirkungen der militärischen Infrastruktur in Kapitel 3 des SPM 2017 sind jedoch nicht ausschliesslich auf die raumplanungs- und umweltrelevante Infrastruktur begrenzt. Sie gelten für alle militärischen Infrastrukturen.

Keine expliziten Vorgaben macht der SPM 2017 hingegen zu den Aktivitäten der Armee ausserhalb der ortsfesten Infrastrukturen. Dazu gehören z.B. die Nutzung des allgemeinen Verkehrsnetzes für Truppen- und Materialverschiebungen oder Truppenaufenthalte ausserhalb der bezeichneten Waffen-, Schiess- oder Übungsplätze. Erwähnt ist in diesem Zusammenhang einzig der Trainingsbetrieb der Luftwaffe (Kapitel 3.5.6, Lärmschutz), wobei zur Nutzung der Trainingsräume oder zur Landung von Helikoptern ausserhalb der Flugplätze keine Festlegungen enthalten sind.

Mit der Festlegung in Kapitel 3.5.1, wonach das VBS ein Raumordnungs- und Umweltmanagement (RUMS) betreibt, nimmt der Sachplan dennoch Einfluss auf das gesamte, auch das von der Infrastruktur unabhängige Handeln im Departement. Das RUMS definiert Ziele und Massnahmen, mit denen in den Bereichen Raum und Umwelt die Rechtskonformität sichergestellt und die Umweltleistungen erhöht werden können (z. B. Ressourcen schonen, Emissionen an der Quelle vermeiden). In eine ähnliche Richtung zielt auch die Festlegung in Kapitel 3.5.3, wonach das VBS als Energiegrossoverbraucher sein Energiekonzept für die Periode nach 2020 weiterentwickelt. In diesem Energiekonzept werden ebenfalls nicht nur Massnahmen für die Infrastruktur, sondern auch für die Mobilität und die Organisation im Departement vorgegeben.

Kapitel 5 behandelt die nicht mehr benötigten Immobilien des VBS, den sogenannten Dispositionsbestand. Im Dispositionsbestand wird unterschieden zwischen Anlagen, die dem Reservebestand zugewiesen sind und Anlagen, die ausser Betrieb genommen werden. Zum Reservebestand gehören Anlagen, die von der Armee nicht mehr genutzt werden, die aber im Eigentum des Bundes verbleiben und im Sinne einer Zwischennutzung an Dritte weitergegeben werden können. Der SPM legt dazu die Grundsätze fest. Der Umgang mit Anlagen, die ausser Betrieb genommen werden, wird hingegen neu auf Verordnungsstufe geregelt.³

3 Änderungen gegenüber früheren Versionen

3.1 Darstellung im SPM

Der SPM 2017 soll den SWS 1998 und den SPM 2001 integral ersetzen. Deshalb wird auf die spezielle Kennzeichnung der Änderungen an den Grundsätzen und in den Teilnetzen gegenüber den früheren Fassungen – auch derjenigen von 2007 – verzichtet. Insbesondere werden Anlagen, die seither bereits aufgehoben wurden, nicht mehr aufgeführt und werden bestehende Anlagen, die neu in

³ Art. 130a MG, Verordnung des VBS über die Ausserbetriebnahme von Immobilien des VBS (VAI, SR...)

den Sachplan aufgenommen wurden⁴, nicht speziell gekennzeichnet. In Kapitel 4 des SPM 2017 sind nur diejenigen Anlagen aufgeführt, die gemäss Stationierungskonzept 2013 weitergeführt, umgenutzt oder zusätzlich aufgehoben werden sollen. Im Vordergrund stehen die Desinvestition und die Zusammenlegung von Infrastrukturen. Der Bau sachplanrelevanter Anlagen an neuen Standorten ist derzeit nicht vorgesehen. Damit die Entwicklung der militärischen Infrastruktur der vergangenen Jahre trotzdem sichtbar gemacht werden kann, werden die wesentlichen Änderungen in den Teilnetzen im nachfolgenden Kapitel 3.4 aufgezeigt.

3.2 Zweck und Auftrag des SPM

Der SPM 2001 beruhte auf dem Armeeleitbild 95⁵ und dem sicherheitspolitischen Bericht von 2000⁶. Er setzte an bei der Feststellung, dass militärische Nutzungen oft mit Bodenbeanspruchung, Nutzungsbeschränkungen und Emissionen verbunden sind und den öffentlichen und privaten zivilen Interessen entgegen stehen können. Zwischen militärischen und zivilen Nutzungsansprüchen seien zunehmend Konflikte festzustellen; es gebe aber auch Synergien. Im Spannungsfeld dieser unterschiedlichen Nutzungsinteressen sei es die Aufgabe der Sachplanung, die raumwirksamen Tätigkeiten des Militärs mit Zielen und Grundsätzen der Raumplanung in Einklang zu bringen und Instrumente für die Zusammenarbeit unter den Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

Konkret lautete der Auftrag des SPM 2001, die zweckmässige Nutzung bestehender Standorte sicherzustellen und geeignete Standorte für neue militärische Anlagen festzulegen. Die nachteiligen Auswirkungen militärischer Tätigkeiten seien zu minimieren, die Synergien für Bevölkerung, Wirtschaft und natürliche Lebensgrundlagen zu maximieren.

Dieser Auftrag der optimalen Nutzung, der raumplanerischen Abstimmung und der Minimierung der Umweltauswirkungen militärischer Infrastrukturen hat für den vorliegenden SPM 2017 nach wie vor Bestand. Zusätzlich gibt der SPM 2017 vertieft Auskunft über den künftigen Bedarf der Armee in den Bereichen Einsatz, Ausbildung und Logistik, wie er in der Weiterentwicklung Armee (WEA) definiert und mit dem Stationierungskonzept 2013 konkretisiert wird. Damit macht er den Bezug zwischen dem künftigen Bedarf der Armee und den Standortfestlegungen besser sichtbar.

3.3 Grundsätze zur militärischen Infrastruktur

Kapitel 3 des SPM 2017 enthält die Grundsätze zur militärischen Infrastruktur. Das erste Unterkapitel befasst sich mit der Standortwahl für militärische Infrastrukturen. Es folgen Unterkapitel zur raumplanerischen Abstimmung, zur Nutzung und zur zivilen Mitbenützung der militärischen Infrastrukturen. Das letzte Unterkapitel handelt von den Auswirkungen der militärischen Infrastruktur auf Raum und Umwelt. Diese konsequente Gliederung war in der vorangehenden Fassung von 2001 noch nicht vorhanden.

⁴ Betrifft unter anderem Anlagen der Logistik (z.B. Tanklager) und besondere Anlagen, die eine raumplanerische Koordination erfordern, in den bisherigen Versionen des SPM aber nicht aufgeführt waren.

⁵ Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 27. Januar 1992 über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren.

⁶ Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 7. Juni 1999 über die Sicherheitspolitik der Schweiz.

Die Festlegungen über die Standortwahl für die militärische Infrastruktur stellen neu den expliziten Bezug zum Stationierungskonzept der Armee her (Unterkapitel 3.1). Die im Stationierungskonzept enthaltenen raumrelevanten Anlagen werden mit dem SPM raumplanerisch gesichert und mit den umgebenden Nutzungen abgestimmt. Der SPM 2017 schreibt zudem vor, dass bei Änderungen im Stationierungskonzept regionalwirtschaftliche Bedürfnisse und relevante Auswirkungen auf Raum und Umwelt bestmöglich zu berücksichtigen sind.

Mit den Grundsätzen über die raumplanerische Abstimmung der militärischen Infrastruktur wird aufgezeigt, in welchen Verfahren und mit welchen Massnahmen das VBS seine raumplanerischen Interessen wahrt (Unterkapitel 3.2). Es wird explizit unterschieden zwischen aktiver und passiver Interessenwahrung. Während das VBS bei der aktiven Interessenwahrung die Rolle der Planungs- und Genehmigungsbehörde einnimmt (Sachplanverfahren, militärisches Plangenehmigungsverfahren), wahrt es in seiner passiven Rolle seine Interessen im Rahmen von Anhörungen zu zivilen Planungen, Baupublikationen und anderen Bewilligungen (kantonale Richtpläne, kommunale Nutzungspläne, Windparkprojekte, usw.).

Die Festlegungen über die Nutzung der militärischen Infrastruktur bezwecken den haushälterischen Umgang mit der immer knapper werdenden Ressource Boden (Unterkapitel 3.3). Grundsätzlich sollen vor dem Bau neuer Immobilien oder vor der Inanspruchnahme neuer Areale die bestehenden Immobilien oder Areale vollumfänglich ausgeschöpft werden. Die Prinzipien der haushälterischen Nutzung des Bodens und der nachhaltigen Entwicklung der Schweiz waren schon im SPM 2001 enthalten. Dies gilt auch für die Möglichkeit der zivilen Mitbenützung militärischer Anlagen (Unterkapitel 3.4).

Das Unterkapitel 3.5 beschreibt die Auswirkungen der militärischen Infrastruktur auf Raum und Umwelt und zeigt für die wichtigsten, von den militärischen Tätigkeiten betroffenen Umweltbereiche auf, welche Massnahmen das VBS zur Minimierung der Umweltauswirkungen ergreift. Andere Umweltthemen wie bspw. der Schutz vor Lichtemissionen, nichtionisierender Strahlung etc. haben zwar kein eigenes Kapitel im SPM, sind nach Bedarf aber Thema im Rahmen des RUMS und in den militärischen Plangenehmigungsverfahren. Im Unterschied zum SPM 2001 wird der Bezug zur Nachhaltigkeit deutlicher hervorgehoben: Ausdehnung, Gestaltung und Nutzung der militärischen Infrastruktur haben sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu orientieren. Bei der Planung und beim Bau der militärischen Infrastruktur werden die Auswirkungen auf Umwelt und Raumplanung während deren gesamtem Lebensweg in der Armee geprüft. Zudem bleibt das VBS bei seiner Verpflichtung, ein RUMS zu betreiben.

Im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes und des ökologischen Ausgleichs geht es um den Erhalt, die Pflege und die Vernetzung von bestehenden Naturwerten auf militärischen Anlagen. Seit 2001 wurde in diesem Bereich u.a. im Rahmen des Programms "Natur – Landschaft – Armee" (NLA) viel erreicht. Weitergeführt werden auch die verschiedenen Hinweisinventare des VBS⁷, wonach militärische Bauten von historischem, ökologischem oder landschaftlichem Wert nach Möglichkeit erhalten werden sollen.

⁷ Inventar der Militärischen Hochbauten der Schweiz (HOBIM), Inventar der Kampf- und Führungsbauten (ADAB), Hinweisinventar der Kampf- und Führungsbauten von ökologischer Bedeutung (IKFÖB)

Neu gegenüber der Fassung von 2001 sind die Festlegungen zum Energiekonzept, über welches das VBS seit 2004 verfügt und in Anlehnung an das Programm energieSchweiz weiterentwickelt hat (Energiekonzept VBS 2020). Zwar forderte bereits der SPM 2001 den Einsatz von erneuerbaren Energien im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten, das Instrument des Energiekonzepts fehlte aber noch.

Im Bereich der Störfallvorsorge wird das VBS aufgrund des neuen, am 1. Juni 2015 in Kraft getretenen Artikels 11a der Störfallverordnung (StFV; SR 814.012) im Rahmen der Überarbeitung der Objektblätter des SPM Konsultationsbereiche für seine störfallrelevanten Anlagen bezeichnen.

Beim Gewässerschutz hat das VBS seit 2001 die generellen Entwässerungspläne (GEP) für seine relevanten Standorte erstellt. Neu verfolgt das VBS auch ausdrücklich die Ziele des integralen Gewässerschutzes.

Die Grundsätze zum Lärmschutz wurden im Vergleich zum SPM 2001 differenziert und konkretisiert. Zudem liegen seit 2010 in Anhang 9 der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) die Belastungsgrenzwerte für Militärschiessplätze vor.

Die Pflicht des VBS, einen Kataster der belasteten Standorte zu führen, bestand bereits 2001. Dieser Kataster ist unterdessen erstellt und öffentlich einsehbar. Der SPM 2017 legt nun einen stärkeren Fokus auf den Umgang mit belasteten Standorten, bspw. beim Verkauf oder der Rückgabe von nicht mehr benötigten Schiessplätzen oder durch die Wiederermöglichung einer standortüblichen Nutzung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Auch die Schonung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, insbesondere der Fruchtfolgeflächen (FFF), war bereits 2001 ein Thema. Da sich planerische Konflikte zwischen Landesverteidigung und Kulturlandschutz (Versorgungssicherheit) abzeichnen können, regelt der SPM 2017 nun den Umgang mit den FFF in militärischen Arealen. Grundsätzlich wird in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kantonen eine Kompensation für den künftigen FFF-Verbrauch durch militärische Bauten und Anlagen angestrebt. Die genauen Modalitäten bezüglich der Kompensation von FFF werden im Rahmen der Überarbeitung des Sachplans FFF (geplant von 2016 bis 2018) generell für alle vom Bund beanspruchten Areale zu regeln sein.

3.4 Grundsätze zu den Anlagekategorien

Das Kapitel 4 enthält für jede Anlagenkategorie ein separates Unterkapitel (4.1 – 4.9). Anders als noch im SPM von 2001 sind jedem dieser Unterkapitel Grundsätze vorangestellt, die Aussagen enthalten zum Zweck der jeweiligen Anlagenkategorie sowie zur Ausrichtung der benötigten Infrastruktur. In den Netztabellen am Ende jedes Unterkapitels werden die sachplanrelevanten Standorte und – im Unterschied zum SPM von 2001 – zusätzlich die voraussichtliche Betriebsdauer der einzelnen Standorte festgesetzt.

In den nachfolgenden Tabellen sind die Änderungen in den Anlagenkategorien seit dem SPM 2001 dargestellt, ausgehend von den im vorliegenden SPM enthaltenen Netztabellen zu den einzelnen Anlagekategorien (Kapitel 4). Hervorgehoben sind

die Anlagen, die gemäss SPM 2017 (resp. Stationierungskonzept 2013) aufgegeben werden sowie
die Anlagen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt aufgegeben wurden und im SPM 2017 nicht mehr aufgeführt sind.

3.4.1 Waffenplätze

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Dübendorf (eidg.)	ZH	01.101	Führungsunterstützungstruppen		X		Fliegertruppen	Fliegertruppen
Kloten-Bülach (eidg.)	ZH	01.102	Führungsunterstützungstruppen			X	Führungsunterstützungs- und Übermittlungstruppen / Übungsplatz der mechanisierten Truppen	Übermittlungstruppen
Reppischtal (kant.)	ZH	01.103	Militärakademie (MILAK), Infanterietruppen			X	Infanterie / Militärakademie (MILAK)	Infanterie / Genietruppen (nur OS)
Bern (kant.)	BE	02.101	Logistiktruppen			X	Militär-Musik / Zentral-Schulen (Of LG, FLG) / Zentrum für Information und Kommunikation der Armee (ZIKA)	Versorgungstruppen
Jassbach (eidg.)	BE	02.102	Führungsunterstützungstruppen			X	Führungsunterstützungs- und Übermittlungstruppen	Übermittlungstruppen
Lyss (eidg.)	BE	02.103	Logistiktruppen		X		Logistiktruppen; Nutzungsüberprüfung (als Zwischenergebnis)	Materialtruppen
Sand-Schönbühl (eidg.)	BE	02.104	Kompetenzzentrum Veterinärdienst und Armeeti- tiere			X	Logistiktruppen (Veterinärdienste und Armeetiere)	Veterinärtruppen / regionaler Ausbildungsplatz
Thun (eidg.)	BE	02.105	Panzertruppen, Logistiktruppen			X	Panzertruppen / Logistiktruppen / Führungsunterstützungs- und Übermittlungstruppen / Kompetenzzentrum Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung (KOKAMIR)	Mechanisierte Truppen / Materialtruppen
Wangen an der Aare (eidg.)	BE	02.106	Rettungstruppen			X	Rettungstruppen	Rettungstruppen / Transporttruppen
Emmen (eidg.)	LU	03.101	Fliegerabwehrtruppen			X	Flieger- und Fliegerabwehrtruppen	Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
Luzern	LU	03.102	Armee-Ausbildungszentrum (AAL)			X	Armee-Ausbildungszentrum (AAL)	Armee-Ausbildungszentrum (Teil Waffenplatz Luzern)
Andermatt (eidg.)	UR	04.101	Kompetenzzentrum Gebirgsdienst der Armee			X	Infanterie / Kompetenzzentrum für Gebirgsausbildung / Armeesportstützpunkt	Infanterie / Artillerieschiessplatz / Armeesportstützpunkt
Wil bei Stans/Oberdorf (kant.)	NW	07.101	Kompetenzzentrum SWISSINT			X	Kompetenzzentrum SWISSINT	Infanterie
Drognens (eidg.)	FR	10.101	Logistiktruppen			X	Logistiktruppen (Verkehr und Transport)	Leichte Truppen / Sanitätstruppen
Fribourg (kant.)	FR	10.102	Logistiktruppen		X		Logistiktruppen (Nachschub und Rückschub)	Infanterie
Liestal (kant.)	BL	13.101	Infanterietruppen			X	Infanterie	Infanterie
Herisau-Gossau (eidg.)	SG	17.101	Infanterietruppen			X	Infanterie / Berufsunteroffiziersschule der Armee (BUSA)	Infanterie / Berufsunteroffiziersschule der Armee (BUSA)
Walenstadt (eidg.)	SG	17.102	Ausbildungszentrum der Armee (AZA)			X	Infanterie / Ausbildungszentrum Heer	Infanterie / Infanterieausbildungszentrum (IAZ)

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Mels	SG	-	→ unter „Rekrutierungszentren“				Einstellung der militärischen Nutzung als Waffenplatz erfolgt; neu Nutzung als Rekrutierungszentrum	Festungstruppen
Chur (eidg.)	GR	18.101	Infanterietruppen			X	Infanterie	Infanterie
St. Luzisteig	GR	-	→ unter „Schiessplätze“				Infanterie / Ausbildungszentrum Heer	Infanterie / Infanterieausbildungszentrum (IAZ)
Aarau (kant.)	AG	19.101	Kompetenzzentrum Militärmusik			X	Infanterie	Infanterie
Bremgarten (eidg.)	AG	19.102	Genietruppen			X	Genietruppen	Genietruppen
Brugg (eidg.)	AG	19.103	Genietruppen			X	Genietruppen	Genietruppen
Frauenfeld (eidg.)	TG	20.101	Führungsunterstützungstruppen			X	Führungsunterstützungs- und Übermittlungstruppen; Festsetzung	Artillerie
Airola (eidg.)	TI	21.101	Sanitätstruppen			X	Logistiktruppen (Sanität, Verkehr und Transport)	Infanterie
Isona (eidg.)	TI	21.102	Spezialkräfte			X	Infanterie	Infanterie
Losone	TI	-	-				Einstellung der militärischen Nutzung 2007 erfolgt	Sanitätstruppen
Monteceneri (eidg.)	TI	21.103	Spezialkräfte			X	Logistiktruppen (Sanität, Verkehr und Transport)	Sanitätstruppen
Bièra (eidg.)	VD	22.101	Artillerietruppen, Infanterietruppen			X	Artillerie / Infanterie	Artillerie / Infanterie
Chamblon (eidg.)	VD	22.102	Sanitätstruppen			X	Infanterie	Infanterie
Moudon (eidg.)	VD	22.103	Sanitätstruppen		X		Logistiktruppen (Sanität)	Sanitätstruppen
Payerne (eidg.)	VD	22.104	Fliegertruppen, Fliegerabwehrtruppen			X	Flieger- und Fliegerabwehrtruppen	Flieger- und Fliegerabwehrtruppen
Saint-Maurice-Lavey (eidg.)	VS	23.101	Infrastruktur- und Hauptquartier-Truppen	X			Artillerie (Festungstruppen)	Infanterie / Festungstruppen
Sion (kant.)	VS	23.102	Militärpolizei			X	Logistiktruppen (LG höhere Uof / OS Unterstützungskräfte)	Festungstruppen
Colombier (kant.)	NE	24.101	Infanterietruppen			X	Infanterie	Infanterie
Genève (kant.)	GE	25.101	Rettungstruppen	X			Rettungstruppen	Rettungstruppen
Bure (eidg.)	JU	26.101	Gefechtsausbildungszentrum (GAZ West)			X	Mechanisierte Truppen / Artillerie / Infanterie	Mechanisierte Truppen

- Die Waffenplätze Kloten und Bülach werden im Stationierungskonzept 2013 separat geführt. Für den Waffenplatz in Kloten wird ein Teilrückzug auf das Kasernenareal im Zusammenhang mit der Erweiterung des Rollwegsystems auf dem Flughafen Zürich geprüft (Verlegung von Teilen der Nutzung nach Bülach oder Frauenfeld).
- Die Nutzungen auf dem Waffenplatz Lyss werden nach Thun verlegt.
- Die Nutzungen auf dem Waffenplatz Fribourg werden nach Drogens verlegt.
- Die Waffenplätze Walenstadt, Mels und St. Luzisteig wurden zusammengelegt. Der Waffenplatz Mels wird als Rekrutierungszentrum, der Waffenplatz St. Luzisteig als Schiessplatz weitergeführt. Auf dem Waffenplatz Walenstadt befindet sich das Gefechtsausbildungszentrum Ost (GAZ Ost).
- Die Nutzungen auf dem Waffenplatz Moudon werden nach Chamblon verlegt.
- Die Nutzungen auf dem Waffenplatz Saint-Maurice-Lavey werden nach Frauenfeld verlegt.
- Ersatzbauten für die militärischen Nutzungen auf dem Waffenplatz Genève sind in Meyrin, Aire-la-Ville und Epeisses vorgesehen.

3.4.2 Schiessplätze

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Reppischtal	ZH	01.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Reppischtal)
Stigenhof	ZH	01.202	Leichte Waffen			X	Teil Waffenplatz Dübendorf	Kurzdistanzanlage (Teil Waffenplatz Dübendorf)
Tegital	ZH	01.203	Leichte Waffen			X	Schiessplatz Kloten	Kurzdistanzanlage (Teil Waffenplatz Kloten)
Marthalen Schränne	ZH	-	-				Schiessplatz	-
Axalp	BE	02.201	Fliegerschiessplatz			X	Schiessplatz	Fliegertruppen
Blumenstein	BE	02.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Mechanisierte Truppen (Tankbahn)
Boltigen	BE	02.203	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Buechighus	BE	02.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Infanterie
Chirel	BE	02.205	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Mechanisierte Truppen / Infanterie / Festungstruppen
Chrummeney / Wilderswil	BE	02.206	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Corgémont	BE	02.207	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Eggiwil	BE	02.208	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Fang / Boltigen	BE	02.209	Leichte Waffen			X	Teil Schiessplatz Boltigen	-
Färnelberg	BE	02.210	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Gadmen	BE	02.211	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Gasterntal	BE	02.212	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	-
Kellen / Schwarzenburg	BE	02.213	Leichte Waffen			X	-	-
Lenk i. S.	BE	02.214	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	Infanterie (Schiessplatz Ritzli-Stiegelberg)
Rouchgrat	BE	02.215	Leichte Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Infanterie
Sand	BE	02.216	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Sand-Schönbühl)
Sensegraben	BE	02.217	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	Infanterie / Mechanisierte Truppen
Spiez ABC-Zentrum	BE	02.218	Leichte Waffen			X	-	-
Sustenpass	BE	02.219	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Thun	BE	02.220	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Thun)
Trubschachen	BE	02.221	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Walkringen / Geissrüggen	BE	02.222	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Wangen a.A. – Wiedlisbach	BE	02.223	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Wangen-Wiedlisbach)
Abländschen	BE	-	-				Schiessplatz	Infanterie (Teil Schiessplatz Jaun-Abländschen)
Brünig	BE	-	-				Schiessplatz	-
Engstlenalp	BE	-	-				Schiessplatz	-
Gantrisch	BE	-	-				Schiessplatz	Mechanisierte Truppen / Infanterie
Guttannen	BE	-	-				Schiessplatz	-
Hohgant	BE	-	-				Schiessplatz	-
Reconvilier	BE	-	-				-	Infanterie / Mechanisierte Truppen (Tankbahn)
Saxeten	BE	-	-				Schiessplatz	-
Talberg	BE	-	-				-	Infanterie

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Eigenthal	LU	03.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Schiessplatz Eigenthal-Trockenmatt)
Emmen	LU	03.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Emmen)
Langnau b. Reiden	LU	03.203	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie
Luthern - Bodenänzi	LU	03.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Infanterie (Schiessplatz Bodenänzi)
Trockenmatt (Eigenthal)	LU	03.205	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Schiessplatz Eigenthal-Trockenmatt)
Wasserfallen	LU	03.206	Fliegerschiessplatz			X	Teil Schiessplatz Glaubenberg (OW)	Teil Schiessplatz Glaubenberg (OW)
Escholz matt-Chrummeneggli	LU	-	-				-	Infanterie
Sörenberg-Wagliseichnubel	LU	-	-				-	Infanterie
Chalchtal	UR	04.201	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Chlialp	UR	04.202	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Dammastock	UR	04.203	Fliegerschiessplatz			X	-	-
Gamsboden	UR	04.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Hunds-Chopf	UR	04.205	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Mätteli	UR	04.206	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Andermatt	UR	-	-				Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Andermatt)
Balm	UR	-	-				Schiessplatz	-
Chärschelen	UR	-	-				Schiessplatz	-
Chäseren	UR	-	-				Schiessplatz	-
Chli Sustli	UR	-	-				Schiessplatz	-
Goretzmettlen	UR	-	-				Schiessplatz	-
Hinterfeld	UR	-	-				Schiessplatz	-
Jäntelboden	UR	-	-				Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Andermatt)
Piz Alv / Unteralp	UR	-	-				Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Andermatt)
Pizzo Centrale	UR	-	-				Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Andermatt)
Pizzo Lucendro	UR	-	-				Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Andermatt)
Riental	UR	-	-				Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Andermatt)
Ruosalp	UR	-	-				Schiessplatz	-
Schweig / Ebnen	UR	-	-				Schiessplatz	-
Sunnsbiel	UR	-	-				Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Andermatt)
Sunnsbiel / Zingelfurtflue	UR	-	-				Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Andermatt)
Altmatt - Rothenthurm	SZ	05.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Infanterie (Schiessplatz Rothenthurm-Altmatt)
Seebodenalp	SZ	05.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Chäseren/Drüesberg	SZ	-	-				Schiessplatz	-
Gwalpeten	SZ	-	-				Schiessplatz	-
Halsegg	SZ	-	-				Schiessplatz	-
Rickental	SZ	-	-				Schiessplatz	-
Glaubenberg	OW	06.201	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	Infanterie / Fliegertruppen
Alpnachersee	OW	-	-				-	Schiessplatz (Zielgebiet)

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Chalcheren / Sarnen	OW	-	-				Schiessplatz	-
Gnappried	NW	07.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Wil bei Stans)
Steinbruch Obermatt	NW	07.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Saggberg	GL	08.201	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Walenberg	GL	08.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie
Wichlen	GL	08.203	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Mechanisierte Truppen
Obererbs	GL	-	-				Schiessplatz	Infanterie (Teil Schiessplatz Wichlen)
Obrerlängenegg	GL	-	-				-	Infanterie
Ramenegg	ZG	-	-				Schiessplatz	-
Schmalholz	ZG	-	-				Schiessplatz	-
Sepliboden	ZG	-	-				Schiessplatz	-
Chésopelloz	FR	10.201	Leichte Waffen		X		Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Fribourg)
Forel	FR	10.202	Fliegerschiessplatz (Sea Survival Training Center)			X	Schiessplatz / Sea Survival Training Center (Festsetzung)	Fliegertruppen
Geissalp	FR	10.203	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Infanterie (Teil Schiessplatz Schwarzsee-Geissalp-Kaiseregg)
Haute-Veveyse	FR	10.204	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	-
Les Cressets	FR	10.205	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Schiessplatz Grandvillard)
Montagne de Lussy	FR	10.206	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Drognens)
Schiffenen	FR	10.207	Leichte Waffen		X		Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Fribourg)
Schwarzsee	FR	10.208	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	Infanterie (Schiessplatz Schwarzsee-Geissalp-Kaiseregg)
Semsaes	FR	10.209	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Grandvillard	FR	-	→ unter „Übungsplätze“ (3.4.3)				Übungsplatz (DCA)	Fliegerabwehrtruppen / Infanterie
La Cua	FR	-	-				Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Fribourg)
Jaun	FR	-	-				Schiessplatz	Infanterie (Schiessplatz Jaun-Abländschen)
Le Radzy	FR	-	-				Schiessplatz	-
Vanil des Artses	FR	-	-				Schiessplatz	-
Guldental	SO	11.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie
Schmidenmatt	SO	11.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Spittelberg	SO	11.203	Leichte Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Infanterie (Schiessplatz Fasiswald-Spittelberg)
Seltisberg	BL	13.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Liestal)
Sichtern	BL	13.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Liestal)
Hintere Au	AR	15.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Schiessplatz Hintere Au-Schwellbrunn)
Urnäsch	AR	-	-				Schiessplatz	-
Bernhardzell	SG	17.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Infanterie
Brunnadern	SG	17.202	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Ganterschwil	SG	17.203	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Herisau - Gossau	SG	17.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Herisau-Gossau))
Kirchberg – Gähwil	SG	17.205	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	
Magletsch	SG	17.206	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Mels)

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Mels	SG	17.207	Leichte Waffen	X			Schiessplatz	Kurzdistanzanlage (Teil Waffenplatz Mels)
Obertoggenburg Nord	SG	17.208	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	
Obertoggenburg Süd	SG	17.209	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	
Ricken – Cholloch	SG	17.210	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie
Säntisalpen	SG	17.211	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie / Artillerie / Mechanisierte Truppen
Walenstadt	SG	17.212	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Walenstadt)
Brögstein	SG	-	-				Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Mels)
Fittlingen-Geren-Ritteren	SG	-	→ Schiessplatz Säntisalpen (Stellungsraum)				Schiessplatz	Artillerie (Teil Schiessplatz Säntisalpen)
Linthebene	SG	-	→ unter „Übungsplätze“ (3.4.3)				Übungsplatz	Artillerie
Luggazun	SG	-	-				Schiessplatz	Kurzdistanzanlage (Teil Waffenplatz Mels)
Nesslau	SG	-	-				Schiessplatz	-
Schollberg	SG	-	-				Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Mels)
Weisstannental	SG	-	-				Schiessplatz	-
Albula Alpen E	GR	18.201	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Arlas	GR	18.202	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Breil / Brigels	GR	18.203	Leichte Waffen		X		Schiessplatz (Festsetzung)	Fliegerabwehrtruppen / Infanterie
Crestawald	GR	18.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Grialetsch	GR	18.205	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	-
Grono	GR	18.206	Leichte Waffen			X	Schiessplatz (Festsetzung)	Infanterie
Hinterrhein – Rheinwald	GR	18.207	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Mechanisierte Truppen
Maighels Gletscher	GR	18.208	Schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Medel – Val Rondadura	GR	18.209	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Mundaun / Sezner / Nova	GR	18.210	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Rossboden / Rheinsand	GR	18.211	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Chur)
San Bernardino	GR	18.212	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Mechanisierte Truppen (Teil Schiessplatz Hinterrhein-Rheinwald)
S-chanf	GR	18.213	Fliegerabwehr-Schiessplatz			X	Schiessplatz	Fliegerabwehrtruppen
St. Luzisteig	GR	18.214	Leichte Waffen, Simulationssysteme			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz St. Luzisteig)
Suretta	GR	18.215	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	Mechanisierte Truppen (Teil Schiessplatz Hinterrhein-Rheinwald)
Val Cristallina	GR	18.216	Systemversuche und Erprobungen			X	Schiessplatz	Versuchsplatz der Gruppe Rüstung
Val Curtegn's	GR	18.217	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Val Nalps	GR	18.218	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Val Susauna	GR	18.219	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Bivio / Septimer / Julier	GR	-	-				Schiessplatz	-
Degen/Canastga	GR	-	-				Schiessplatz	-
Flüela	GR	-	-				Schiessplatz	-
Morissen	GR	-	-				Schiessplatz	-
Piz d'Emmat	GR	-	-				Schiessplatz	-
Piz Kesch	GR	-	-				Schiessplatz	-

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Piz Radönt	GR	-	-				Schiessplatz	-
Prasūra	GR	-	-				Schiessplatz	-
Val Fedoz	GR	-	-				Schiessplatz	-
Val Giuv	GR	-	-				Schiessplatz	-
Val Maroz	GR	-	-				Schiessplatz	-
Val Russein / Disentis	GR	-	-				Schiessplatz	-
Val Val / Giuv	GR	-	-				Schiessplatz	-
Vorderalp / Titschal	GR	-	-				Schiessplatz	-
Bremgarten	AG	19.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Kurzdistanz- und Schiessanlage (Teil Waffenplatz Bremgarten)
Eichwald / Zeihen	AG	19.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Brugg)
Gehren	AG	19.203	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Aarau)
Krähtal / Riniken	AG	19.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Brugg)
Linn / Leumli	AG	19.205	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Brugg)
Buchs	AG		-				Schiessplatz	Kurzdistanz- und Schiessanlage (Teil Waffenplatz Aarau)
Frauenfeld	TG	20.201	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Frauenfeld)
Liebburgtobel	TG	20.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Bernrain	TG		-				Schiessplatz	-
Airolo	TI	21.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Airolo)
Alpe della Sella	TI	21.202	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	-
Alpe di Cruina	TI	21.203	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Alpe Sta. Maria	TI	21.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Alpe Valleggia	TI	21.205	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Alpe Valletta	TI	21.206	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Alpe Zalto	TI	21.207	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Isona)
Fontana	TI	21.208	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Airolo)
Garzonera	TI	21.209	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Isona	TI	21.210	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Isona)
Lucomagno	TI	21.211	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Monte Bar	TI	21.212	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Isona)
Monte Ceneri	TI	21.213	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Monte Ceneri)
Ovi di Sorescia	TI	21.214	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Val Piana / Cavagnolo	TI	21.215	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Val Ruinò	TI	21.216	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	-
Val Torta – Posmeda	TI	21.217	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	-
Alpe di Fortünei	TI		-				Schiessplatz	-
Alpe Vinei e Rosso	TI		-				Schiessplatz	-
Fieud	TI		-				Schiessplatz	-
Losone	TI		-				Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Losone)

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Maniò di Sopra	TI		-				Schiessplatz	-
Passo della Novena	TI		-				Schiessplatz	-
Pizzo Nero	TI						Schiessplatz	-
Predelp	TI						Schiessplatz	-
Val di Campo	TI						Schiessplatz	-
Valle della Prosa	TI						Schiessplatz	-
Valletta San Gottardo	TI						Schiessplatz	-
Les Amburnex	VD	22.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Bière	VD	22.202	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Bière)
Le Brassus	VD	22.203	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Bretonnières	VD	22.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Chamblon	VD	22.205	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Chamblon)
Grangeneuve	VD	22.206	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	-
Javerne	VD	22.207	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	-
Mont Tendre	VD	22.208	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Artillerie Zielgebiet (Teil Waffenplatz Bière)
Noirmont	VD	22.209	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Payerne (Les Avanturies)	VD	22.210	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Schiessanlage (Teil Waffenplatz Payerne)
Petit Hongrin	VD	22.211	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Mechanisierte Truppen / Infanterie
Pré de Blonay	VD	22.212	Leichte Waffen		X		Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Moudon)
Les Rochat	VD	22.213	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie
La Rosseline	VD	22.214	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Saint-Maurice-Lavey)
Savatan	VD	22.215	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Saint-Maurice-Lavey)
Villeneuve La Barmaz	VD	22.216	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Vugelles	VD	22.217	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Mechanisierte Truppen (Tankbahn) / Infanterie
Le Courset	VD		-				Schiessplatz	-
Euzanne	VD		-				Schiessplatz	-
Genolière – Haut-Mont	VD		-				Schiessplatz	-
Rossinière	VD		-				Schiessplatz	-
Vaulion	VD		-				Schiessplatz	-
Dorénaz pigeons C	VS	23.201	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Gluringen	VS	23.202	(Leichte und schwere Waffen)	X			Schiessplatz	Fliegerabwehrtruppen
Pra Bardy / Sion	VS	23.203	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Sion)
Simplon	VS	23.204	Leichte und schwere Waffen			X	Schiessplatz	Artillerie / Infanterie (Schiessplatz Simplon-Bergalpe)
Ulrichen	VS	23.205	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Vernayaz	VS	23.206	(Leichte Waffen)	X			Schiessplatz	-
Vérollez	VS	23.207	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Schiessanlage (Teil Waffenplatz Saint-Maurice-Lavey)
Wolfeye	VS	23.208	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	-
Bergaple	VS		-				Schiessplatz	Artillerie / Infanterie (Teil Schiessplatz Simplon-Bergalpe)

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Dorénaz pigeons B	VS		-				Schiessplatz	-
Ferpècle	VS		-				Schiessplatz	-
Mäderalp	VS		-				Schiessplatz	Artillerie Zielgebiet (Teil Schiessplatz Simplon-Bergalpe)
Mandelon	VS		-				Schiessplatz	-
Merdenson	VS		-				Schiessplatz	-
Niederalp	VS		-				Schiessplatz	Artillerie Zielgebiet (Teil Schiessplatz Simplon-Bergalpe)
Orchéra-Métail	VS		-				Schiessplatz	-
Les Outannes	VS		-				Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Saint-Maurice-Lavey)
Pointe d'Héremence	VS		-				Schiessplatz	-
Bevaix	NE	24.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie (Teil Waffenplatz Colombier)
Bôle	NE	24.202	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie Schiessanlage (Teil Waffenplatz Colombier)
Plan-du-Bois	NE	24.203	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Kurzdistanzanlage (Teil Waffenplatz Colombier)
Les Pradières	NE	24.204	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanterie
Vue des Alpes	NE		-				Schiessplatz	-
Les Raclerets / Chancy	GE	25.201	Leichte Waffen			X	Schiessplatz	Infanteriewaffen (Teil Waffenplatz Genève)
Bernex	GE		-				Schiessplatz	Schiessanlage (Teil Waffenplatz Genève)
Bure	JU	26.201	Leichte Waffen, Simulationssysteme			X	Schiessplatz	Schiessplatz (Teil Waffenplatz Bure)
Recolaine	JU		-				Schiessplatz	-

- Verschiedene Schiessplätze bestehen, je nach den eingesetzten Waffen, aus räumlich getrennten Stellungen- und Zielräumen (z. B. Artillerie-Schiessplätze).
- Viele Schiessplätze wurden im SPM 2001 noch als Teil eines Waffenplatzes, im SPM 2007 dann als eigenständige Anlagen geführt.
- Bei der Aufnahme eines Schiessplatzes (Sachplanrelevanz, Zusammenfassung verschiedener Gebiete zu einer Anlage) wurden bei den verschiedenen Fassungen des SPM nicht immer dieselben Kriterien angewandt.
- Im SPM 2007 (Programmteil) ist die Hauptnutzung der Schiessplätze nicht erwähnt.
- Die von der Armee mitbenützten zivilen Schiessplätze sind im SPM 2017 in der Regel nur noch dann aufgeführt, wenn die von der Armee verursachten Emissionen die zivil verursachten überwiegen.

3.4.3 Übungsplätze

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Haselbach	ZH	01.301	Truppenversuche und Erprobungen	X			Übungsplatz	-
Hinwil	ZH	01.302	Fahrtraining, Multifunktionaler Platz			X	Übungsplatz	-
Schmidrüti	ZH	01.303	Multifunktionaler Platz			X	Übungsplatz	-
Eriswil	BE	02.301	Richtplatz Fliegerabwehr			X	Übungsplatz	Fliegerabwehrtruppen

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Balmholz	BE		-				Übungsplatz	-
Dagmersellen	LU	03.301	Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	-
Homberg	LU	03.302	Drohnenausbildung, Truppenversuche und Erprobungen			X	Übungsplatz	-
Vitznau	LU	03.303	Nautisches Ausbildungszentrum			X	Übungsplatz	-
Wintersried	SZ	05.301	Multifunktionaler Platz			X	-	-
Muotathal	SZ		-				Übungsplatz	-
Ennetmoos	NW		-				Übungsplatz	-
Gubel	ZG	09.301	Übungen mit Simulatoren, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	-
Corbières	FR	10.301	Multifunktionaler Platz		X		-	-
Grandvillard (DCA)	FR	10.302	Richtplatz Fliegerabwehr, Übungen mit Simulatoren			X	Übungsplatz	Teil Schiessplatz Fliegerabwehrtruppen / Infanterie
Moncor	FR	10.303	(Einsatzübungen diverser Truppen)		X		Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Fribourg)
Torny	FR	10.304	Drohnenausbildung, Übungen mit Simulatoren, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	-
Hellchöpfli	SO	11.301	Hundeführerausbildung, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	-
Oristal	SO	11.302	Ortskampfanlage, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Liestal)
Böckten	BL	13.301	Multifunktionaler Platz			X	-	-
Bubendorf	BL	13.302	Multifunktionaler Platz			X	-	-
Herisau	AR	15.301	Fahrtraining, Übungen mit Simulatoren			X	-	-
Linthebene	SG	17.301	Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	Schiessplatz Artillerie
Hohwand	SG		-				Übungsplatz	-
Sabrens	SG		→ Teil Schiessplatz Magletsch				Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Mels)
Tiergarten/Mels	SG		-				Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Mels)
Bettwil	AG	19.301	Drohnenausbildung, Übungen mit Simulatoren, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	-
Böttstein	AG	19.302	Genietechnische Ausbildung			X	Übungsplatz	-
Eiken	AG	19.303	Ortskampfanlage			X	Übungsplatz	Ortskampfanlage (Teil Waffenplatz Aarau)
Full-Reuenthal	AG	19.304	Einsatzübungen diverser Truppen			X	-	-
Nesselnbach	AG	19.305	Fahrtraining			X	Übungsplatz	Fahrschulgelände (Teil Waffenplatz Bremgarten)
Stäglerhau	AG	19.306	Genietechnische Ausbildung			X	Übungsplatz	Übungsplatz Genietruppen (Teil Waffenplatz Bremgarten)
Ambri	TI	21.301	Sanitätsausbildung, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Airolo)
Biasca	TI	21.302	(Einsatzübungen diverser Truppen)	X			Übungsplatz	-
Camignolo	TI	21.303	Sanitätsausbildung, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Monte Ceneri)
Faido	TI	21.304	(Einsatzübungen diverser Truppen)	X			Übungsplatz	-
Giornico	TI	21.305	Sanitätsausbildung			X	Übungsplatz	-
Pollegio	TI	21.306	Sanitätsausbildung			X	Übungsplatz	-
Saleggina	TI	21.307	Sanitätsausbildung, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	-
Stalvedro	TI	21.308	Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Airolo)

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Goleno al Ticino	TI		-				Übungsplatz	-
Lugano	TI		-				Übungsplatz	-
Mendrisio	TI		-				Übungsplatz	-
Aigle, Au Battoir	VD	22.301	Einsatzübungen diverser Truppen			X	-	-
Le Day	VD	22.302	Ortskampfanlage, Übungen mit Simulatoren, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Chamblon)
Raron	VS	23.301	Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	-
Turtmann	VS	23.302	Fahrtraining, Einsatzübungen diverser Truppen			X	Übungsplatz	-
LEV (Evionnaz)	VS		-				Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Saint-Maurice-Lavey)
Epeisses	GE	25.301	Rettungsausbildung			X	Übungsplatz	Übungsplatz (Teil Waffenplatz Genève)

- Übungsplätze, die mit einem Waffenplatz eine betriebliche Einheit bilden, werden im SPM 2017 nicht separat aufgeführt.
- Einige Übungsplätze wurden im SWS 1998 noch als Teil eines Waffenplatzes, im SPM 2007 dann als eigenständige Anlage geführt.

3.4.4 Militärflugplätze

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Dübendorf	ZH	01.401	Flächenflugzeuge, Helikopter		X		Einstellung der Nutzung bis Ende 2010, Option Ende 2014 (Festsetzung)	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter
			Helikopter			X		
Interlaken	BE		-				Einstellung der Nutzung Ende 2003 erfolgt	Propellerflugzeuge und Helikopter
Meiringen	BE	02.401	Kampfjet, Flächenflugzeuge und Helikopter			X	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter (Festsetzung)	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter
Emmen	LU	03.401	Kampfjet, Flächenflugzeuge und Helikopter			X	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter
Alpnach	OW	06.401	Helikopter, Flächenflugzeuge			X	Propellerflugzeuge und Helikopter	Propellerflugzeuge und Helikopter
Buochs	NW	07.401	(Sleeping Base)	X			Sleeping Base (Festsetzung)	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter
Mollis	GL		-				Einstellung der Nutzung Ende 2007 (Festsetzung)	Propellerflugzeuge und Helikopter
San Vittore	GR		-				Einstellung der Nutzung Ende 2003 erfolgt	Propellerflugzeuge und Helikopter
Locarno	TI	21.401	Flächenflugzeuge, Helikopter			X	Propellerflugzeuge und Helikopter	Propellerflugzeuge und Helikopter
Lodrino	TI		-				Einstellung des Betriebs als Militärflugplatz Ende 2003 erfolgt	Propellerflugzeuge und Helikopter
Payerne	VD	22.401	Kampfjet, Flächenflugzeuge und Helikopter			X	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter (Festsetzung)	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter
Sion	VS	23.401	Kampfjet, Flächenflugzeuge und Helikopter	X			Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter (Festsetzung)	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter
Turtmann	VS		-				Einstellung der Nutzung Ende 2003 erfolgt	Jets, Propellerflugzeuge und Helikopter

- Der Flugplatz Locarno wird von der Luftwaffe und einem zivilen Flugplatzhalter gemeinsam betrieben; der Flugplatz Payerne wird zivil mitbenützt.

- In Emmen und in Alpnach werden zivile Flüge durchgeführt; ein ziviler Flugplatzhalter und ein ziviles Betriebsreglement bestehen hier nicht. Der Flugplatz Meiringen wird zivilaviatisch nur punktuell genutzt.
- In Dübendorf ist der Jetbetrieb Ende 2005 eingestellt worden. Entgegen der im SPM 2007 vorgesehenen Festsetzung soll der Flugplatz langfristig als Helikopterbasis weiterbetrieben werden. Die dazu benötigten Infrastrukturen sollen ab 2022 bezugsbereit sein. Sollte der Flugplatz in ein ziviles Flugfeld umgenutzt werden, ist eine Mitbenützung der Piste durch die Luftwaffe vorgesehen. Diese Umnutzung wird derzeit geprüft.
- In Buochs sind die Planungsarbeiten im Hinblick auf die Umnutzung in ein ziviles Flugfeld im Gang.
- In Sion werden die Modalitäten für den Rückzug der Luftwaffe derzeit noch mit dem Kanton und dem zivilen Flugplatzhalter diskutiert.
- In Lodrino ist das Umnutzungsverfahren in Gang. Die Luftwaffe nutzt den Flugplatz weiterhin für die Ausbildung.

3.4.5 Armeelogistikcenter

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Elgg	ZH	01.501	Aussenstelle ALC Hinwil Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	
Hinwil	ZH	01.502	Armeelogistikcenter (Hauptstandort)			X	Logistikcenter (Festsetzung)	-
Brenzikofen	BE	02.501	Aussenstelle ALC Thun Armeeverteiltercenter			X	-	-
Burgdorf	BE	02.502	Aussenstelle ALC Thun Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-
Grünenmatt	BE	02.503	Aussenstelle ALC Thun Armeeverteiltercenter			X	-	-
Herbligen	BE	02.504	Aussenstelle ALC Thun Tankanlage			X	-	-
Ittigen	BE	02.505	Armeeapotheke			X	-	-
Münchenbuchsee	BE	02.506	Aussenstelle ALC Thun Armeeverteiltercenter			X	-	-
Thun	BE	02.507	Armeelogistikcenter (Hauptstandort)			X	Infrastrukturcenter, Logistikcenter, Zentrallager (Festsetzung)	-
Uttigen	BE	02.508	Aussenstelle ALC Thun Armeeverteiltercenter			X	-	-
Dagmersellen	LU	03.501	(Aussenstelle ALC Othmarsingen)	X			-	-
Rothenburg	LU	03.502	Aussenstelle ALC Othmarsingen Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-
Sursee	LU	03.503	Aussenstelle ALC Othmarsingen Textilcenter			X	-	-
Schattdorf, Rynächt	UR	04.501	Aussenstelle ALC Othmarsingen Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-
Andermatt	UR		-				Infrastrukturcenter (Festsetzung)	-
Rotkreuz	ZG	09.501	Aussenstelle ALC Othmarsingen Tankanlage			X	-	--
Belfaux	FR	10.501	Aussenstelle ALC Grolley Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-
Grolley	FR	10.502	Armeelogistikcenter (Hauptstandort)			X	Infrastrukturcenter, Logistikcenter (Festsetzung)	-
Romont	FR	10.503	Aussenstelle ALC Grolley Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-
Sévaz	FR	10.504	Aussenstelle ALC Grolley Tankanlage			X	-	-
Oensingen	SO	11.501	Aussenstelle ALC Thun Bereitstellen von Material und Fahrzeugen		X		-	-
Bronschhofen	SG	17.501	Aussenstelle ALC Hinwil Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-
Eschenbach	SG	17.502	Aussenstelle ALC Hinwil			X	-	-

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
			Bereitstellen von Material und Fahrzeugen					
Mels	SG	17.503	Aussenstelle ALC Hinwil Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	Infrastrukturcenter (Festsetzung)	-
Brugg	AG	19.501	Aussenstelle ALC Othmarsingen Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-
Othmarsingen	AG	19.502	Armeelogistikcenter (Hauptstandort)			X	Infrastrukturcenter, Logistikcenter (Festsetzung)	-
Mülheim	TG	20.501	Aussenstelle ALC Hinwil Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-
Acquarossa	TI	21.501	Aussenstelle ALC Mt. Ceneri Bereitstellen von Material		X		-	-
Bellinzona	TI	21.502	(Aussenstelle ALC Mt. Ceneri Bereitstellen von Material und Fahrzeugen)	X			-	-
Monteceneri	TI	21.503	Armeelogistikcenter (Hauptstandort)			X	Logistikcenter (Festsetzung)	-
Martigny Le Guercet	VS	23.501	Aussenstelle ALC Grolley			X	-	-
Saint-Maurice, Front Bastionné	VS	23.502	Aussenstelle ALC Grolley Bereitstellen von Material und Fahrzeugen		X		Infrastrukturcenter (Festsetzung)	-
Visp, Grosse Eye	VS	23.503	Aussenstelle ALC Grolley Bereitstellen von Material und Fahrzeugen			X	-	-

- Die Zeughäuser und die Armeemotorfahrzeugparks, die bis 2003 die Logistikleistungen erbrachten, wurden im SPM 2001 nicht behandelt.
- Im SPM 2007 sind die fünf Logistikcenter sowie die Infrastrukturcenter aufgeführt. Im SPM 2017 kommen nun die sachplanrelevanten Aussenstellen dieser Logistikcenter dazu.
- Am Standort der Aussenstelle des ALC Thun in Burgdorf besteht gemäss dem Kanton Bern ein grosses Siedlungsentwicklungspotenzial. Im kantonalen Richtplan wird die ab ca. 2025 angestrebte Siedlungsentwicklung mit dem Koordinationsstand Vororientierung angezeigt (Prioritäres Entwicklungsgebiet Burgdorf). Gemäss Stationierungskonzept der Armee soll die Aussenstelle Burgdorf hingegen langfristig weiterbetrieben werden. Dies wurde auch anlässlich des Treffens mit der Stadt Burgdorf und dem Kanton Bern am 1. Juni 2017 bekräftigt.

3.4.6 Rekrutierungszentren

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Rüti	ZH	01.601	Rekrutierungszentrum			X	Rekrutierungszentrum	-
Sumiswald	BE	02.601	Rekrutierungszentrum			X	Rekrutierungszentrum	-
Nottwil	LU		-				Einstellung der Nutzung Ende 2007 (Festsetzung)	-
Mels	SG	17.601	Rekrutierungszentrum			X	Rekrutierungszentrum	-
Windisch	AG	19.601	Rekrutierungszentrum	X			Rekrutierungszentrum	-
Aarau	AG	19.602	Rekrutierungszentrum			X	-	-
Monteceneri	TI	21.601	Rekrutierungszentrum			X	Rekrutierungszentrum	-
Lausanne	VD	22.601	Rekrutierungszentrum	X			Rekrutierungszentrum	-
Payerne	VD	22.602	Rekrutierungszentrum			X	-	-

- Die Rekrutierungszentren, in denen die Armee seit 2003 die Rekrutierung durchführt, wurden in den SPM 2007 aufgenommen.
- Das Rekrutierungszentrum Windisch wird nach Aarau, das Rekrutierungszentrum Lausanne nach Payerne verlegt.

3.4.7 Übersetzstellen

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Gütighausen	ZH	01.701	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Oetwil a.d.L.	ZH	01.702	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Pfungen	ZH	01.703	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Bannwil I	BE	02.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Bannwil II	BE	02.702	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Bätterkinden	BE	02.703	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Berken	BE	02.704	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Berken / Walliswil	BE	02.705	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Gampelen	BE	02.706	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Hagneck	BE	02.707	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Jaberg	BE	02.708	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Kirchberg	BE	02.709	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Mühleberg / KKW	BE	02.710	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Münsingen	BE		-				-	Übersetzstelle
Neuenegg / Flamatt	BE	02.711	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Safnern	BE	02.712	Übersetzstelle	X			Übersetzstelle	-
Schalunen	BE	02.713	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Walperswil	BE	02.714	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Wislisau	BE	02.715	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Malters	LU	03.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Perlen (Buchrain)	LU	03.702	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Root	LU	03.703	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Rothenburg (Emmen)	LU	03.704	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Wattingen	UR	04.701	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Sattel	SZ	05.701	Übersetzstelle (R)	X			Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Alpnach	OW	06.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Frauental	ZG	09.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Brädelen	FR	10.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	-

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Neuhof	FR	10.702	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Sugiez	FR	10.703	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Boningen I	SO	11.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Boningen II	SO	11.702	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Flumenthal I	SO	11.703	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Flumenthal II	SO	11.704	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Schönenwerd	SO	11.705	Übersetzstelle	X			-	Übersetzstelle
Rüdlingen	SH	14.701	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Bernhardzell	SG	17.701	Übersetzstelle			X	-	-
Walenstadt I	SG	17.702	Übersetzstelle (R)			X	-	Übersetzstelle
Walenstadt II	SG	17.703	Übersetzstelle (R)			X	-	Übersetzstelle
Weieren	SG	17.704	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Grüsch	GR	18.701	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Landquart	GR	18.702	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Anglikon / ARA	AG	19.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Brittnau	AG	19.702	Übersetzstelle	X			Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Brugg	AG	19.703	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Dottikon / Ems	AG	19.704	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Eggenwil	AG	19.705	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Göslikon	AG	19.706	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Obfelden	AG	19.707	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Rottenschwil	AG	19.708	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Werd	AG	19.709	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Wildeggen	AG	19.710	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Amlikon	TG	20.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Frauenfeld	TG	20.702	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Frauenfeld / ARA	TG	20.703	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Istighofen I	TG	20.704	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Istighofen II (Bürglen)	TG	20.705	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Weinfelden	TG	20.706	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Bodio I	TI	21.701	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Bodio II	TI	21.702	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Cadepezzo	TI	21.703	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	-
Cadepezzo - Quartino	TI	21.704	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Dongio	TI	21.705	Übersetzstelle	X			Übersetzstelle	-
Giubiasco	TI	21.706	Übersetzstelle			X	-	Übersetzstelle
Gudo	TI	21.707	Übersetzstelle			X	-	-
Loderio	TI	21.708	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2017	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Olivone	TI	21.709	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Personico	TI	21.710	Übersetzstelle			X	-	-
Torre	TI	21.711	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Collonges	VS	23.701	Übersetzstelle (R)			X	Übersetzstelle (R)	Übersetzstelle
Illarsaz	VS	23.702	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle
Vernayaz	VS	23.703	Übersetzstelle			X	Übersetzstelle	Übersetzstelle

- Die mit einem (R) bezeichneten Übersetzstellen werden nicht für die regelmässige Ausbildung genutzt (Reserve).

3.4.8 Besondere Anlagen

Anlage	Kt.	OB-Nr.	Hauptnutzung SPM 2015	Betriebsdauer			Sachplan Militär 2007 (Entwurf) Hauptzweck; Festlegungen	Sachplan Militär 2001 / Sachplan Waffen- und Schiessplätze 1998 Hauptzweck
				< 5 Jahre	< 10 Jahre	> 10 Jahre		
Spiez	BE	02.901	Kompetenz-Zentrum ABC-KAMIR			X	ABC Zentrum Spiez	-
Kriens	LU	03.901	Generalstabsschule			X	Taktisches Trainingszentrum (TTZ)	Taktisches Trainingszentrum (Teil Waffenplatz Luzern)
Seewen	SZ		-				Ausbildungszentrum militärische Sicherheit	-
Kreuzlingen	TG	20.901	Ausbildungszentrum militärische Sicherheit	X			Ausbildungszentrum militärische Sicherheit	-
Leuk	VS	23.901	Bodenstation Führungsunterstützung			X	-	-
Saint-Maurice - Lavey	VS		-				Ausbildungszentrum militärische Sicherheit	-

- Zur langfristen Raumsicherung wird die Anlage Leuk im SPM 2017 neu geführt.
- Die Ausbildungszentren der Militärischen Sicherheit werden aufgelöst. Die Ausbildung wird in der neuen Organisation des Kompetenzzentrums Militärpolizei auf dem Waffenplatz Sion zusammengeführt.



3.5 Grundsätze zu den nicht mehr benötigten Immobilien

Neu definiert der SPM 2017 den Kern- und Dispositionsbestand des VBS. Er legt dar, wann Immobilien dem Reservebestand zuzuweisen sind und wie solche Immobilien allenfalls zwischengenutzt werden können. Die Idee des Reservebestandes war auch bereits Inhalt des SPM 2001 und ist insofern nicht neu. So hat das VBS bereits in den vergangenen Jahren verschiedene, nicht mehr benötigte Immobilien im Baurecht abgegeben, um wiederkehrende Einnahmen für den Bund zu erzielen oder den Unterhalt dieser Immobilien sicherzustellen. Erwähnenswert ist auch das gemeinsame Pilotprojekt von VBS und BAFU, mit welchem eine Gesamtübersicht biodiversitätsrelevanter Flächen und Immobilien aus dem Dispositionsbestand erstellt werden und gleichzeitig geprüft werden soll, welche dieser Flächen und Immobilien vorerst im Besitz des Bundes bleiben sollen. Diese sollen für einen allfälligen Flächenaustausch mit den Kantonen im Sinne der Biodiversitätsförderung zur Verfügung stehen.

Die Prüfung von möglichen Zwischen- oder Nachnutzungen von Immobilien im Dispositionsbestand aus planungsrechtlicher Sicht erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standortkantonen und -gemeinden. Dabei sind auch allfällige Expositionen der Immobilien gegenüber Naturgefahren zu beachten.

3.6 Handhabung des Sachplans

Die beiden Kapitel 6.1 und 6.2 im SPM 2017 handeln von der Sachplanrelevanz. Sachplanrelevant können einerseits Standorte, andererseits auch Vorhaben sein. Sachplanrelevant und deshalb im SPM festzulegen sind diejenigen Standorte, die sich aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung oder ihrer Nutzung erheblich auf Raum und Umwelt auswirken. Das Kapitel 6.2 definiert die Kriterien und Schwellenwerte, ab wann der Bau einer geplanten oder die Umnutzung einer bestehenden Infrastruktur als raum- und umweltrelevant resp. sachplanrelevant einzustufen ist und deshalb im SPM festgesetzt werden muss. Vergleichbare Kriterien und Schwellenwerte der Sachplanrelevanz waren bereits im SPM 2001 enthalten.

Der SPM 2017 verlangt, dass sich VBS und Kantone frühzeitig und regelmässig über ihre raumwirksamen Tätigkeiten im Bereich der militärischen Infrastruktur informieren und ihre Verfahren koordinieren. Änderungen im SPM setzen eine solche Koordination voraus. Im SPM 2001 sind solche Grundsätze der Zusammenarbeit ebenfalls bereits enthalten.

Bei den Sachplananpassungen unterscheidet der SPM 2017 zwischen Anpassungen einerseits und Fortschreibungen ohne materielle Änderung andererseits. Anpassungen werden in der Regel durch den Bundesrat verabschiedet. Fortschreibungen werden vom Departement vorgenommen. Für Anpassungen, bei denen erhebliche Konflikte der militärischen Nutzung mit andern Nutzungen bzw.

Schutzziele zu lösen oder von denen neue Bevölkerungskreise betroffen sind, wird eine Anhörung der betroffenen Kantone und Gemeinden sowie eine Mitwirkung der Bevölkerung durchgeführt. Bei Anpassungen ohne neue Interessenkonflikte und ohne erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt⁸ kann in Absprache mit den betroffenen Kantonen auf eine Mitwirkung verzichtet werden. Der SPM 2001 kannte eine solche Differenzierung der Verfahrensabläufe ebenfalls, verwendete aber andere Kriterien. Die nachfolgende Abbildung visualisiert die unterschiedlichen Verfahrensabläufe gemäss den Aussagen von Kapitel 6.4 des Programnteils SPM:

	Gesamtrevision, neuer Teil, Anpassung	Anpassung ohne neue Interessenkonflikte und ohne erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt	Fortschreibung
Einvernehmen mit ARE (Art. 17 RPV)	Ja	Ja	Ja
Koordination mit Bund, Kanton und ggf. Gemeinde (Art. 18 RPV)	Ja	Ja	Nein ⁹
1. Ämterkonsultation (ROK)	Ja	Entscheid fallweise (evtl. gleichzeitig mit Anhörung der betroffenen Kantone)	Nein
Anhörung Kanton (Art. 19 RPV)	Ja	Ja	Ja
Information und Mitwirkung Bevölkerung (Art. 19 RPV)	Ja	Entscheid fallweise (in Rücksprache mit den betroffenen Kantonen)	Nein
2. Ämterkonsultation (Bundstellen)	Ja	Ja	Ja (evtl. gleichzeitig mit Anhörung betroffene Kantone)
Möglichkeit für Kanton zur Stellungnahme nach Art. 20 Abs. 1 RPV	Ja (bzw. Entscheid fallweise, sofern bereits im Rahmen der Anhörung abgefragt)	Entscheid fallweise	Entscheid fallweise (i.d.R. Nein)
Zuständigkeit für Verab- scheidung (Art. 21 RPV)	Bundesrat	I.d.R. VBS	VBS

Das ordentliche Sachplanverfahren bis zur Verabschiedung durch den Bundesrat richtet sich nach den Bestimmungen der RPV. Die Koordination zwischen den betroffenen Behörden nach Art. 18 RPV wird so ausgestaltet, dass sie dem jeweiligen Abstimmungsbedarf angepasst ist. Bei geringfügigen Anpassungen, die kein erhebliches Konfliktpotenzial aufweisen, kann ein Gespräch mit den Beteiligten genügen. Bei Gesamtrevisionen, neuen Teilen und Anpassungen des SPM werden die in der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) vertretenen Bundstellen im Rahmen einer ersten Ämterkonsultation angehört. Führt eine Anpassung zu keinen neuen Interessenkonflikten, kann diese

⁸ Vgl. Art. 21 Abs. 4 RPV

⁹ Über geplante Fortschreibungen werden die betroffenen Kantone informiert (vgl. Festlegung im Kapitel 6.3 Programnteil SPM)

erste Ämterkonsultation allenfalls gleichzeitig mit der Anhörung der betroffenen Kantone durchgeführt werden. Deren Anhörung findet bei jeder Anpassung des SPM statt. Widersprüche zur kantonalen Richtplanung sollen nach Möglichkeit bereits bei dieser Anhörung festgestellt und bei der anschliessenden Überarbeitung des SPM ausgeräumt werden. Eine Möglichkeit zur Stellungnahme durch die Kantone nach Artikel 20 RPV ist nur dann vorgesehen, wenn in der Anhörung Widersprüche zum kantonalen Richtplan festgestellt wurden bzw. diese nicht abgefragt worden sind oder aber die Überarbeitung des Sachplans nach der Anhörung, Mitwirkung und der 2. Ämterkonsultation zu materiellen Änderungen geführt hat. Die Information und Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt bei Gesamtrevisionen, neuen Teilen oder einer Anpassung mit neuen Interessenkonflikten und erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt; bei Anpassungen ohne neue Interessenkonflikte und ohne erhebliche Auswirkungen auf Raum und Umwelt kann in Absprache mit den betroffenen Kantonen auf eine Mitwirkung verzichtet werden. Im Anschluss an die Anhörung bzw. Mitwirkung der Bevölkerung findet die zweite Ämterkonsultation statt. Diese richtet sich nach dem bei Bundesratsgeschäften üblichen Vorgehen. Konsultiert werden nebst den ROK-Ämtern weitere interessierte Bundestellen.

Neu äussert sich der SPM 2017 auch über die Abstimmung des Sachplanverfahrens mit andern Verfahren. So sieht er ausdrücklich vor, bei Änderungen das Sachplanverfahren parallel zum entsprechenden militärischen Plangenehmigungsverfahren zu führen. Unbestrittene oder bereits in einem anderen Verfahren ausreichend koordinierte Änderungen können im Sachplan nachträglich als Fortschreibung aufgenommen werden. Ist mit einer Anpassung des SPM eine Anpassung eines andern Sachplans oder eines Richtplans verbunden, sind die Verfahren gleichzeitig zu führen oder zumindest aufeinander abzustimmen. Kantone und Gemeinden werden angehalten, in ihren Planungen auf die Festlegungen des SPM hinzuweisen.

4 Verfahren

Das VBS hat die Kantone bereits im Juli 2016 über das für Herbst 2016 geplante Anhörungs- und Mitwirkungsverfahren vorinformiert. Es wurde ihnen ausdrücklich überlassen, ob sie die Gemeinden im Rahmen eines kantonsinternen Verfahrens einbeziehen und die Mitwirkungsmöglichkeit in kantonalen oder kommunalen Medien anzeigen wollen. Nach einer ersten Konsultation der in der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) vertretenen Bundesstellen, wurde mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 an die Kantone die Anhörung schliesslich gestartet. Am Tag darauf wurde die Öffentlichkeit in einer Medienmittelung über die Anhörung der Kantone und die Mitwirkungsmöglichkeit informiert. Formell wurde die Bevölkerung mit einer Anzeige im Bundesblatt vom 8. November 2016 zur Mitwirkung eingeladen.

Im Rahmen der ab Oktober 2016 bis Januar 2017 durchgeführten Anhörung und Mitwirkung haben sich alle 26 Kantone, einige Gemeinden (vornehmlich aus der Region um den Militärflugplatz Meringen) und Verbände sowie rund 800 Privatpersonen (mehrheitlich mittels Unterschriftenkarten des Kontaktgremiums Militärflugplatz Meiringen) zum Entwurf des Programnteils des SPM 2017 geäussert. Die wichtigsten Eingaben wurden inkl. den entsprechenden Erwägungen und Antworten

des VBS in einer Liste erfasst (vgl. Anhang). Eine kurze Zusammenfassung der Anhörung und Mitwirkung und der daraus resultierenden Anpassungen im SPM findet sich unter Ziffer 5.

In der anschliessenden zweiten Ämterkonsultation vom September 2017 prüften die Bundesstellen, ob die Neukonzeption des SPM-Programnteils mit den Zielen und Grundsätzen ihrer Sachbereichsplanung übereinstimmt und keine Widersprüche zu den bestehenden Konzepten und Sachplänen nach Art. 13 RPG bestehen.

Am 24. Oktober 2017 wurden die Kantone gemäss Art. 20 RPV eingeladen, noch vorhandene Widersprüche zur kantonalen Richtplanung festzustellen.

Mit der Verabschiedung des Programnteils des SPM 2017 durch den Bundesrat werden die darin festgelegten raum- und umweltrelevanten Standorte des Stationierungskonzepts 2013 für alle Planungsbehörden verbindlich.

Die Rahmenbedingungen zur Nutzung der einzelnen Anlagen werden in nachfolgenden Verfahren zum Objektteil des SPM ab 2018 festgelegt. In diese Verfahren werden die Kantone wiederum einbezogen werden. Mit der Erarbeitung der Objektblätter findet die anlagespezifische raumplanerische Koordination mit den umliegenden zivilen Nutzungen und Schutzziele statt. Für Objekte mit beschränkter Betriebsdauer wird nur bei Bedarf ein Objektblatt erstellt.

Die konkrete Terminierung, Etappierung und die Finanzierung von Neu-, Um- und Rückbauten militärischer Immobilien wird in der Immobilienplanung des VBS festgelegt und mit der Armeebotschaft vom Parlament verabschiedet. Die Immobilienplanung richtet sich nach den im SPM 2017 festgelegten Rahmenbedingungen und dem Stationierungskonzept.

Die Bewilligungsverfahren für militärische Bauten und Anlagen richten sich nach den Bestimmungen des Militärgesetzes (MG) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (MPV).

4.1 Ergebnisse der Anhörung und Mitwirkung

Generell wird der Programnteil des SPM 2017 als wertvolle Planungsgrundlage für die kantonalen Planungen sowie für die verbesserte Abstimmung der verschiedenen Interessen wahrgenommen. Er sei sorgfältig gemacht und nachvollziehbar.

Den Kantonen ist es ein grosses Anliegen, dass sie bei der Umsetzung des SPM frühzeitig einbezogen werden. Diesem Anliegen wird durch den Einbezug der Kantone in die Verfahren zu den Objektblättern ab 2018 sowie durch die weiterhin stattfindenden Gespräche zwischen den Kantonen und dem Generalsekretariat VBS oder armasuisse Immobilien beim Verzicht auf militärische Standorte nachgekommen.

Bezüglich der Standortwahl fehlte den Kantonen das Kriterium der Abstimmung mit der umgebenden Siedlungsentwicklung. Dem ist entgegen zu halten, dass es sich bei sämtlichen im SPM gesicherten Standorten um heute bereits bestehende Standorte handelt. Sollten neue Standorte resp. der Bau neuer Anlagen ins Auge gefasst werden, wird dem Anliegen der Kantone mit dem Grundsatz in Kapitel 3.1, wonach bei Änderungen im Stationierungskonzept die regionalwirtschaftlichen Bedürfnisse sowie die Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu berücksichtigen sind, bereits

Rechnung getragen. Um dem Anliegen der raumplanerischen Abstimmung auch beim Bau oder der Änderung von Anlagen besser Nachdruck zu verleihen, wurden die Festlegungen im Kapitel 3.2 durch inhaltliche Vorgaben zu dieser Abstimmung ergänzt. Auch die Beachtung der situationsgerechten Erschliessung mit dem öffentlichen und dem privaten Verkehr wurde in diesen Grundsatz integriert.

Festgestellt wurde weiter, dass der SPM nicht sämtliche, sondern nur gerade die im Zusammenhang mit der militärischen Nutzung relevantesten Umweltthemen behandelt. Diese Umweltthemen werden selbstverständlich bei Bedarf im Rahmen des RUMS VBS und in den militärischen Plangenehmigungsverfahren auch behandelt (vgl. Kapitel 3.3).

Das RUMS VBS wurde entgegen dem Wunsch einiger Kantone im SPM nicht konkreter dargestellt, da es nicht Teil der raumplanerischen Interessenwahrung und Abstimmung und insofern auch nicht zentraler Bestandteil des SPM ist. Es bleibt aber weiterhin als Dauer- und Querschnittsaufgabe des VBS im SPM verankert.

Viele Kantone stellten Anträge betreffend die Veräusserung / Rückgabe von belasteten Standorten resp. der diesfalls nötigen Klärung der Vollzugszuständigkeiten. Die Übertragung eines belasteten Standorts an einen zivilen Erwerber nach Abschluss aller altlastenrechtlichen Massnahmen erfolgt gemäss dem Prozess „Desinvestition Schiessplätze mit KbS-Eintrag“. Der Prozess ist derzeit in Erarbeitung und wird mit den Kantonen abgestimmt. Die Übergabe der Vollzugszuständigkeit an die zivile Behörde bedarf in jedem Fall einer frühzeitigen Absprache, weshalb der vierte Grundsatz von Kapitel 3.5.7 (Belastete Standorte und Boden) entsprechend ergänzt wurde.

Weiter verlangten viele Kantone, dass die Kompensation für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) durch das VBS zu erfolgen habe oder alternativ das jeweilige FFF-Kontingent des Kantons gekürzt werde. Dazu ist festzuhalten, dass die Kompensation von FFF, die durch nationale Infrastrukturen beansprucht werden, eine Bundesaufgabe ist und entsprechend auch durch diesen zu realisieren resp. zu finanzieren ist. Im Grundsatz ist die Kompensation im Sachplan FFF zu regeln.

Betreffend die Objektblätter für die Militärflugplätze wurde aufgrund von früheren Planungen und teils veralteten Informationen im Internet auf Widersprüche hingewiesen. Es ist vorgesehen, die Objektblätter für alle Militärflugplätze gleichzeitig anzupassen. Damit sollen die Auswirkungen der Schliessung des Flugplatzes Sion gesamthaft dargestellt werden. Das Vernehmlassungsverfahren, das 2011 für den Flugplatz Meiringen durchgeführt wurde, wird somit durch ein erneutes Verfahren ergänzt werden, wobei die Eingaben von 2011 weiterhin berücksichtigt werden. Über die künftige Nutzung des Militärflugplatzes Emmen hat die Luftwaffe die Behörden am 16. Februar 2017 informiert.

Viele weitere Anträge und Bemerkungen stehen in direktem Zusammenhang mit konkreten militärischen Standorten. Die jeweiligen Erwägungen und Antworten des VBS zu diesen Eingaben sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

4.2 Ergebnisse der zweiten Ämterkonsultation

Das Kapitel 6.4 (Anpassungen des Sachplans) wurde aufgrund der Rückmeldung des ARE überarbeitet. Die Eingaben von BAFU, BAZL und SEM führten zu weiteren, allerdings kleineren

Ergänzungen in den erläuternden Teilen des SPM. Zur vorliegenden Neukonzeption des SPM-Programnteils bestehen mit den angehörten Bundesstellen nunmehr keine Differenzen.

4.3 Ergebnisse der Anhörung nach Art. 20 RPV

Im Rahmen der Anhörung nach Art. 20 RPV zur Feststellung von allfälligen, noch vorhandenen Widersprüchen zu den kantonalen Richtplänen hat sich die grosse Mehrheit der Kantone geäussert. Die Kantone haben keine Widersprüche festgestellt. Einige weitere Bemerkungen führten zu vereinzelt Anpassungen und Ergänzungen im SPM und im vorliegenden Erläuterungsbericht.

5 Anhang: Detaillierte Auswertung der Anhörung und Mitwirkung